ozialdemokratis Chefredeldeur: Telefan: (02.28) 9 15.20-0

Helmut G. Schmidt Verantwortlich; Rudolf Schwinn

Telex: 886846 ppbn d Telefax: 9 15 20-12

Wilhelm Schmidt MdB zur Notwendigkeit, die Gewalt im Alltag zu überwinden: Rüsten wir in den Köpfen ab.

Seite 1

Günter Schrempp MdL zu einer Initiative der baden-württembergischen SPD: Das Leerstehen-Lassen von Wohnungen ahnden.

Seite 2

Gerda-Maria Haas MdL zur. Notwendigkeit, entwürdigende Ausdrücke aus dem Sprachgebrauch zu verbannen: Senioren sind keine "Altlast".

Seite 4

Wolfgang Bebber MdL zum Erfordemis. das Geldwäschegesetz zu effektivieren: Dem organisierten Verbrechen an den Nerv gehen.

Seite 4

Karin Radermacher MdL zu Vorstellungen über ein 'zeitgemässes . Schulwesen': Bayern will Bildungsangebot abbauen.

Seite 5

Dokumentation

Der Hamburger Bürgermeister Henring Voscherau erinnerte an die Ermordung der Kinder vom Bullenhuser Damm: Wir. brauchen Orte der Verstörung.

Seite 6

Verlag, Redaktion and Druck: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Heussellee 2—10, Pressehaus #217 5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bie Freitag. Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mil. zuzügl. Mwst und Versand.

48. Jahrgang / 79

27. April 1993

Rüsten wir in den Köpfen ab Zur Notwendigkeit, die Gewalt im Alliag zu überwinden

Von Wilhelm Schmidt MdB Sprecher der Kinderkommission des Deutschen Sundestages

Was ist das eigentlich für eine moderne Kulturgesellschaft, die die Bundesrepublik Deutschland sein will, in der ein immer größerer Bedarf an Schutzeinrichtungen für Frauen und für Kinder entsteht? In dieser Situation fäßt sich feststellen, daß die mitmenschliche Kätte zunimmt, die Konsumorientierung, der Leistungsdruck, die Medien-Entwicklung ihre Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Strukturen. ausüben. Die Zahl der Ehescheidungen ist dramatisch hoch, Familienverbünde sind nicht mehr der Platz von Geborgenheit und Hilfe für die bedrängten und mißachteten Mitglieder der Gesellschaft die Aufzählung läßt sich beliebig fortsetzen und findet ihren negativen Höhepunkt im Hinwels auf mehrere hunderttausend Kindesmißhandlungen und sexuellen Mißbrauch.

Nicht nur für die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderfachverbände, sondern auch für die Mitglieder der Bundestags-Kinderkommission ist es klar: Nur eine kinderfreundliche Gesellschaft wird eine menschliche Gesellschaft sein. Deshalb ist es mehr als Zeit, mahr für Kinderfreundlichkeit in unserem Lande zu tun. Zahlreiche Vorschläge hierfür liegen vor. Sie müssen in die Tat umgesetzt werden. Das beginnt bei der neuen Bundesverfassung, die zur Zeit diskutiert wird, und in die ohne iedes Wenn und Aber eine Verankerung eigenständiger Kinderrechte hineingehört. Das 'Kindeswohl' muß die Orientierung für viele politische und gesellschaftliche Prozesse der Zukunft sein und die Kinder müssen ein Recht auf Entwicklung und Entfallung erhalten, das nicht vom Wohlwollen ihrer Eltern allein abhängt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat die UNO-Korwention über die Rechte des Kindes übernommen. Sie ist seit 5. April 1992 in Kraft. Leider sind die Bundesregierung und die sonst entscheidenden politischen Kräfte bisher nicht bereit, an einer konsequenten Umsetzung dieser Konvention zu arbeiten. Das mißbillige ich ausdrücklich, zumal ein besonders wichtiger Programmpunkt der Konvention der Abbau von Gewalt gegen Kinder ist (Artikel 19). Der Deutsche Kinderschutzbund hat schon auf den Kinderschutztagen 1989 konkrete Forderungen beim Gesetzgeber angemeldet, um als ersten Schritt eine Ergänzung und Klarstellung des Paragraphen 1631 6G8 zu erreichen. Nach dem Abbau der 'elterlichen Gewalt' in der Reform 1978 soll dadurch

der Begriff der verbotenen "entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen" geklärt werden. Immerhin hatte der Bundesgerichtshof auf der Basis der jetzigen Gesetzesnorm noch das berühmt-berüchtigte "Gartenschlauch-Urteil" erlassen, das elterliche Prügel mit einem Gartenschlauch für akzeptabal erklärte.

An der jatzigen Diskussion um militärische Einsätze der Bundeswahr in Krisengebieten ist erkennbar, daß die Dautschen (und viele andre vermaintlich zivillslerte Gesellschaften) immer noch Gewalt als wichtigstes und wirksamstes Mittel zur "Erziehung" ansehen. Ob wir unsere Kinder oder gewalttätige framde Völker erziehen wollen, Gewalt scheint vielen einfachen Menschen ebenso wie vielen Politikerinnen und Politiker leider als einziges Mittel einzufallen.

Gewalt darf bei uns nicht von Generation zu Generation weitergegeben werden! Rüsten wir in den Köpfen unserer Mitmenschen ab, rüsten wir in unseren Kinderzimmern ab, rüsten wir in der Flimmerkiste ab, rüsten wir auf unseren Straßen ab - erst dann werden wir eine Ende der Gewaltspirale und eine schrittweise Umkehrung der Entwicklungen erreichen. Neben der schon eingeleiteten Verschärfung von strafrechtlichen Bestimmungen gegen Kinder-Pornographie, gegen Kinder-Sextourismus und manche anderen Auswüchse ist es viel wichtiger, unsere neue Verfassung kinderfreundlich zu gestalten und im Familienrecht des BGB die Unzulässigkeit körperlicher und seelisch verletzender Strafen festzulegen. Im übrigen muß neuer Schwung in die Prävention bei der Kinder- und Jugendhilfe kommen, damit der "Reparaturbetrieb" für junge Menschen nicht immer umfangreicher wird.

Den Kinderschutzzentren in Deutschland gebührt ein besonderer Dank für ihren Einsatz, der selt 1980 vielen jungen Menschen und ihren Eltern Hilfe und Lebensmut gegeben hat. Daß mit der Einrichtung der Bundesgeschäftsstelle in Köln nun endlich auch ein gemeinsames Sprachrohr für die Zentren eingerichtet wird, begrüße ich ausdrücklich, denn dadurch wird noch mehr als bisher auf die notwendige Arbeit zum Schutze von Kindern aufmerksam gemacht werden können.

(-/27. April 1993/ts/ks)

(Der Autor gab diese Erklärung bei der Eröffnung der Bundesgeschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren am Dienstag in Köln ab.)

Das Leerstehen-Lassen von Wohnungen ist eine Zweckentfremdung Zu einer initiative der baden-württemberglachen SPD

Von Günter Schrempp MdL Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Im Bericht und den Leitlinien zur Wohnungsbauförderung 1993 hat die Landesregierung Baden-Württemberg mitgeteilt, daß sie eine systematische Erhebung wohnungsmarkterheblicher Daten bei den Städten über 100,000 Einwohner sowie den großen Kreisstädten des Landes durchführen wird. Auf diesem Weg soll gewährleistet werden, daß die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Städte in das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum an nachvollziehbaren, landesweit einheitlichen Kriterien orientiert erfolgt und eine rechtlichen Nachprüfung jederzeit standhäft. Offensichtlich erfüllen weit mehr Städte die Kriterien zur Einführung des Zweckentfremdungsverbotes als in die Verordnung bisher aufgenommen worden sind.

Die Rechtslage in den Bundesländern ist unterschiedlich, Während es in Baden-Württemberg keinen Handlungsspleiraum für die Kommunen gibt, ist die Einhaltung und Gestaltung der Zweckentfremdungsbestimmungen in Hessen und in Nordrhein-Westfalen Selbstverwaltungsangelegenheit der einzelnen Gemeinden. Damlt werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Zweckentfremdung besonders restriktly zu handhaben. Dies het sich offensichtlich in der Praxis bewährt.

Die baden-württembergische SPD will bei der Überarbeitung der Zweckentfremdungsverordnung geprüft haben, ob die wohnungspolitischen Belange (zum Beispiel das Fehlen von preiswertem Wohnraum, die Wohnungsnot und das Schaffen von nahezu ausschließlich sehr teurem Ersatzwohnraum) stärker berückslichtigt werden können. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob Mietobergrenzen von Ersatzwohnraum festgelegt und bei der Schaffung von Ersatzwohnraum mehr Wohnfläche als bisher verlangt werden kann. Der Bestand an Mietwohnungen und Wohnflächen muß insgesamt erhalten werden.

Während Sozialmietwohnungen nicht ohne Genehmigung der Wohnungsbehörds zu anderen als Wohnzwecken verwendet werden dürfen, gilt für den frei finanzierten Wohnungsbau und für die Insbesondere davon betroffenen Altbauten in einigen Städten Baden-Württembergs die Zweckentfremdungsverordnung. Damit soll die Umwandlung von Wohnraum in Geschäftsräume und der (spekulative) Abbruch von preiswertem Wohnraum verhindert werden. Ein besonderes Ärgemis stellt das Leerstehenlassen von Wohnungen dar. Das Bundesverfassungsgericht und auch das Bundesverwaltungsgericht haben festgesteilt, daß das Leerstehenlassen von Wohnraum Zweckentfremdung ist.

Bei der Erteilung der Zweckentfremdungsgenehmigung wird oftmals darauf hingewiesen, daß entsprechender Ersatzwohnraum geschaffen wird. Dieser Ersatzwohnraum ist jedoch meist sehr viel teurer, so daß die Mieten von einem Großteil der Bevölkerung nicht bezahlt werden können. So wird preiswerter Wohnraum vernichtet und nahezu unbezahlbarer Wohnraum geschaffen.

Modernisierung und Sanierung von Wohnraum müssen Vorrang vor Abbruch erhalten, lautet deshalb die Forderung der SPO-Abgeordneten.

Die baden-württembergische SPD ist parlamentarisch initiativ geworden und will von der Landesregierung wissen,

- wie sich die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverordnung) auch in Bezug auf die Durchsetzung in Baden-Württemberg bewährt hat und welche Erkenntnisse aus den einzelnen Städten, in denen das Zweckentfremdungsverbot gilt, vorliegen.
- 2. Welche Ergebnisse die Erhebung wohnungsmarkterheblicher Daten bei den Städten über 100.0000 Einwohner sowie den großen Kreisstädten erbracht hat und welche Rückschlüsse hierbei auf vergleichbare Entwicklungen bei den anderen Kommunen gezogen werden können.
- Walche h\u00f6chstrichterliche Rechtsprechung es zu Zwackentfremdungsverbot insbesondere vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundesverwaltungsgericht gibt sowie welche Verbesserungen des Zweckentfremdungsverbotes aufgrund dieser Urteile m\u00f6glich sind.
- Welche Rechtsgrundlagen es in anderen Bundesländern bezüglich des Zweckentfremdungsverbotes gibt.
- Ob sich das Zweckentfremdungsverbot als Selbstverwaltungsangelegenheit bewährt hat.
- Ob geplant ist, die Zweckentfremdungsverordnung zu überarbeiten und welche Kommunen nach landeseinheitlichen Kriterien hlerbei aufgenommen werden sollen beziehungsweise ob alle Kommunen, die dies wünschen, in die Verordnung aufgenommen werden.
- Welche generellen Möglichkeiten mit Hilfe des Zweckentfremdungsverbotes oder anderer gesetzlicher Maßnahmen es gibt, insbesondere das Leerstehenlassen von Wohnraum zu verhindem. (-/27. April 1993/rs/ks)

Senioren sind keine "Altiast" Zur Notwendigkeit, entwürdigende Ausdrücke aus dem Sprachgebrauch zu verbannen

Von Gerda-Maria Hass MdL Stellvertretende Vorsitzende der Bayerischen SPO-Landtagsfraktion

Formulierungen wie "pflegenahe Jahrgänge", "Alterslast" und "Pflegelast" sind in der Sprache von Politik und Versicherungsträgem gang und gäbe. Doch sie sind falsch und rufen den Eindruck hervor, daß alte Menschen zur Last fallen. Deshalb müssen solche Ausdrücke verschwinden. Den Anstoß für diese Forderung gab die Kritik von vielen älteren Menschen, die beim Treffpunkt Landtag der bayerischen SPD-Fraktion für alte Menschen die sozialdemokratischen Parlamentarier darauf angesprochen hatten.

Der Segriff 'pflegenahe Jahrgänge' soll aus dem Vokabular der Versicherungsträger und der Politik gestrichen werden, weil dieser Begriff weder Faktisch noch moralisch haltbar ist. Darauf soll die Bayerische Staatsregierung in den Verhandlungen über die Pflegeversicherung drängen. Unter dem Begriff 'pflegenahe Jahrgänge' werden ältere Menschen über 75 oder 80 Jahre zusammengefaßt, bei denen die Versicherungsträger auf Grund ihres Alters davon ausgehen, daß sie bald der Pflege bedürfen. Eine statistische Kategorie mit diesem Titel schätzt Menschen danach ein, daß sie Kosten verursachen und zur Last fallen.

Ähnliche Gedankenverbindungen rufen ebenfalls häufig von der Politik und den Versicherungsträgern benutzte Wörter wie 'Pflegelast'' oder 'Alterslast' hervor. Alte Menschen haben viel für unsere Gemeinschaft geleistet. Sie jetzt als finanzielle Belastung für unser Gemeinwesen zu bezeichnen, ist falsch, moralisch unwürdig und diskriminiert die älteren Menschen.

(-/27. April 1993/rs/ks)

Dem organisierten Verbrechen an den Nery gehen

Zum Erfordernia, das Geldwäschagesetz zu effektivieren

Von Woffgang Bebber MdL Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Nach der entläuschenden Entscheidung der Bonner Koalition über den Entwurf des Geldwäschegesetzes muß die Stuttgarter Landesregierung umgehend im Bundesrat aktiv werden und dort die dringend nötigen Nachbesserungen einfordem. Der mit den Stimmen von CDU und FDP in der Sitzung des Bundestags-Innenausschusses beschlossene Entwurf des Geldwäschegesetzes ist eine stumpfe Waffe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und verdient seinen Namen nicht.

Sicherheitsexperten und Politiker von SPD und CDU in Baden-Württemberg sind sich einig, daß wesentliche Nachbesserungen unabdingbar sind, wenn man es mit dem Aufspüren und Abschöpfen illegaler Gelder aus Drogengeschäften ernst meint. Nach Einschätzung aller Rechts- und Innenpolitiker ist die gewaltige Finanzkraft des organisierten Verbrechens eine besondere Gefahr für Steat und Gesellschaft und gleichzeitig der Dreh- und Angelpunkt für eine effektive Bekämpfungsstrategie.

Wenn man den Hauptenreiz und Lebensnerv für die organisierte Kriminalität schwächt oder vernichtet, ist dies der schneliste und effektivste Weg zur Eindämmung und Zerschlagung dieser Kriminalitätsform, in der kommenden Bundesratssitzung im Mai wird sich zelgen, wie ernst es den politisch Verantwortlichen mit der Verbrechensbekämpfung wirklich ist.

Dies sind die fürif wesentlichen Punkte, in denen das Geldwäschegesetz verbassert beziehungsweise ergänzt werden muß:

- Festsetzung eines einheitlichen Schweilenwertes bei Bargeschäften und Finanztransaktionen in Höhe von 15.000 DM, ab dem die Kradit- und Finanzinstitute den Kunden identifizieren müssen.
- Zur Verhinderung von Strohmenngeschäften die Einbeziehung aller Mittelsmänner und Berufsgruppen, euch die der Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Notare, in die Identifizierungspflicht.
- Einführung einer schriftlichen Deklarationspflicht des Kunden über die Herkunft von Gefdbeträgen ab 15.000 DM gegenüber den Kredit- und Finanzinstituten.
- Verlängerung der Eingriffsfrist der Staatsanwaltschaft bei Verdachtsanzeigen der Geld- und Kreditinstitute auf mindestens drei bis vier Tage.
- Umkehr der Beweislast bei der Beschlagnahme und Vermögensstrafe für die ordnungsgem
 äße
 Herkunft der Geider, wenn ein begr
 ündeter Anfangsverdacht bez
 üglich einer schweren Katalogstraftat besteht.

Die Landesregierung ist aufgefordert, entsprechend der Positionen der beiden Regierungsfraktionen tätig zu werden. Es ist fünf vor zwölf und jede Verzögerung ist nur ein weiterer Vorteil für das organisierte Verbrechen.

(-/27. April 1993/rs/ks)

Bayern will Bildungsangebot abbauen

Zu Vorstellungen des Münchner Finanzministeriums über ein "zeitgemässes Schulwesen"

Von Karin Radermacher MdL Bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Bayerischen Landlag

In den letzten Tagen ist ein Entwurf zu einem Fragenkatalog bekannt geworden, der offensichtlich aus dem bayerischen Finanzministerium stammt und der als Grundlage für einen Untersuchungsauftrag an ein Wirtschaftsinstitut zur Begutachtung der Entwicklungsmöglichkeiten des bayerischen Schulwesens unter dem Gesichtspunkt finanzieller Einsparungen gedacht ist. Dieser Fragenkatalog liest sich wie ein Warenkatalog für Maßnahmen zur Verringerung der Bildungschancen bayerischer Schülerinnen und Schüler, zur Beseitigung pädagogischer Kompetenz in unserem Schulwesen und zur Rückkehr zur Schulsituation der fünfziger und sechziger Jahre.

Einige Kostproben für die "pädagogische Quantität" der Vorstellungen, die das Finanzministerium von einem "zeltgemässen Schulwesen" hat:

- Rückführung der Unterrichtsdifferenzierungen einschließlich der Alternative
- der Ablösung der Kollegstufe durch die traditionelle Oberstufe.
- Wegfall von Wahlunterricht.
- Jahrgangsübergreifender Unternicht oder Klassenzusammenlegungen.
- Effizienterer Unterrichtseinsatz der Lehrer durch Vorgabe fertiger Unterrichtskonzepte.
- Rückführung der verschledenartigen Ausbildungseinrichtungen an Gymnasien.
- Und feste Fremdsprachenfolge.
- Ersatz von Lehrern durch p\u00e4dagogische Assistenten sowie Erzieherinnen und Erzieher in der ersten und zweiten Grundschulklasse.

Diese Auswahl zeigt, wie weit entfernt die Fragestellung von der Realität eines pädagogischen Auftrags für das Schulwesen unter heutigen Bedingungen ist. Eine pädagogische Aufgabe von WirtschaftsforschungsInstituten, noch haben sie dafür die erforderlichen Fachleute. Damit wird die Wissenschaftlichkeit einer solchen Untersuchung von vornherein als Vorwand entlanzt.

Die bayerische SPD-Landtagsfraktion wird einen solchen Anlauf zur Demontage unseres Bildungswesens nicht kampflos hinnehmen. Die SPD-Fraktion wird im Landtag eine Initiative einbringen, um eine Untersuchung unter derartigen Vorgaben zu verhindern.

Unser Schulsystem ist kein finanzpolitischer Steinbruch, aus dem sich der Finanzminister nach Belleben bedienen kann. Wir Sozialdemokraten werden auch dazu beitragen, den Widerstand der Betroffenen, Schülerinnen und Schüler. Eltern und Lehrkräfte gegen diesen Abbau von Zukunftschancen zu mobilisieren. Die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen hängt von einer guten Bildung und Ausbildung ab. Sie darf nicht zur finanzpolitischen Manövriermesse verkommen.

Ich erwarte daher von Kultusminister Zehetmair, daß er sich endlich im Kabinett und in der CSU-Landtagsfraktion durchsetzt und dem Unfug einer derartigen Spardiskussion ein Ende bereitet. Denn eine solche Debatte verunsichert die Schülerinnen und Schüler, die Eitem und Lehrkräfte und beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit unserer Schulen. Gelingt es Herrn Zehetmair nicht, sich durchzusetzen, dann muß er seinen Hut nehmen. Ministerpräsident Streibl sollte seinen bildungspolitisch Amok laufenden Finanzminister schnellstens zur Ordnung rufen, falls er noch dazu in der Lage ist.

(-/27. April 1993/rs/ks)

DOKUMENTATION

Henning Voscherau: Wir brauchen Orte der Verstörung

Der Hamburger Bürgermeister Dr. Henning Voscherau nahm dieser Tage an der Gedenkveranstaltung zum 48. Jahrestag der Ermordung der Kinder vom Bullenhuser Damm in der Gedenkstätte Janusz-Korczak-Schule teil. Im Keller der Schule am Bullenhuser Damm waren in der Nacht vom 20. auf den 21. April 1945—20 jüdische Kinder, die zuvor zu Tbc-Versuchen grausam mißbraucht worden waren, und 28 erwachsene Häftlinge des Konzentrationslagers Neuengamme von der SS umgebracht worden. Die Ansprache des Hamburger Bürgermeisters im Wortlaut.

*Diese Gedenkstätte darf nicht allein Ort des Gedenkens an die Opfer der Vergangenheit sein, sondern vor allem auch Ort des Nachdenkens über die Präsenz der Vergangenheit in der Gegenwart: über den Umgang mit unserer Geschichte; über den Umgang mit rechtsradikalen Gewalttätern heute.

Wir brauchen - unsere Stadt braucht - Orte des Nachdenkens, des Erschreckens, um das Unfaßbare nationalsozialistischen Terrors zu begreifen. Orte wie diesen; Orte wie die 17 Straßen in Schnelsen-Burgwedel, die nun nach den Kindern vom Bullenhuser Damm benannt sind. Sie sollen uns stören, ja verstören. Und sie sollen uns helfen, diese Verstörung zu artikulieren. Denn es kann nicht ausreichen, die Vergangenheit nach Verdrängung und Vergessen nun bewältigen oder gar überwinden zu wollen. Sie muß immer wieder ausgesprochen werden, damit der Grundkonsens des 'Nie Wieder' erhalten bleibt.

Antisemitismus, Fremdenfelndlichkeit und Gewalt dürfen in unserem Land niemals wieder Piatz haben. Die Lichterketten Ende letzten Jahres waren Ausdruck dafür, daß die überwältigende Mehrheit der Deutschen nicht bereit ist, Gewalt und Haß zuzulassen, wegzuschauen, wenn Würde oder gar Leib und Leben eines Fremden angetastet werden. Lichterketten und Demonstrationen entjasten niemanden von persönlicher, täglicher Verantwortung. Doch sie sind Ausgangspunkt und Bestärkung für Jeden einzelnen, jede einzelne, sich gegen Hass und Gewalt zu stellen.

Genauso wie wir nach dem hier Gesehenen, Erfahrenen nicht verharren und verstummen dürfen in Schrecken und Trauer, sondern öffentlich Stellung beziehen müssen, im Angesicht der Vergangenheit und der Gegenwart - wie es auf der Tafel im Rosengarten geschrieben steht: 'Hier stehst Du schweigend, doch wenn Du Dich wendest, schweige nicht!"

(-/27. April 1993/rs/ks)